

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1	0+080,00 bis 0+333,58	Fahrbahn der „Solarstraße“	a) E und U: Stadt Torgau b) E und U: Stadt Torgau	Die Solarstraße wird von Bau-km 0+080 bis 0+333,5 zweistreifig in Asphaltbauweise ausgebaut. Abschnittsweise werden Bankette hergestellt. Die Böschungen werden entsprechend der Gradientenlage zum angrenzenden Gelände ausgebildet. Es ist ein Regelquerschnitt mit 2 Fahrstreifen zu je 3,25 m Breite vorgesehen. Der Fahrbahnaufbau erfolgt mit Asphaltdecke gemäß RStO 12 für die Belastungsklasse 10. Soweit im Regelverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankett und Böschung abgeleitet. Die Kosten der Herstellung werden gemäß § 44 Abs. 1 Sächs- StrG durch die Gemeinde getragen. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde.
2	0+089,79	Anpassung Zufahrt Pkw-Parkplatz	a) E und U: Flachglas Torgau GmbH b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Die linksseitige unbefestigte ca. 5 m breite Zufahrt von der Solarstraße zum Pkw-Parkplatz für Besucher und Einmieter des Flachglaswerkes wird angepasst. Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 5 m und jeweils 1,5 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Asphaltdecke entsprechend RStO 12 für die Belastungsklasse 0,3. Die Kosten für die Herstellung der Zufahrt trägt die Gemeinde.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer.
3	0+098,42	Versickerbecken	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Zur Gewährleistung der Entwässerung wird ein Versickerbecken neben der Fahrbahn angelegt. Die hydraulische Dimensionierung ist in der Unterlage 18 enthalten. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
4	0+080,00 bis 0+171,78	Bushaltebucht	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Auf der rechten Seite der Solarstraße wird eine 88 m lang Busbucht gebaut. Die neue Bushaltestelle wird mit den Blindenleitplatten, dem Kasseler Sonderbord und einem Fahrgastunterstand ausgestattet. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
5	0+155,50	Anpassung Deichverteidigungsweg 1	a) E und U: Eigentümer b) E und U: Eigentümer	Der linksseitige unbefestigte Deichverteidigungsweg auf der westlichen Deichkrone wird angepasst. Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine hohe Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2, Spalte 1 Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				<p>die Gemeinde. Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Eigentümer.</p>
6	0+162,25	Anpassung Deichverteidigungsweg 2	<p>a) E und U: Eigentümer b) E und U: Eigentümer</p>	<p>Der rechtsseitige unbefestigte Deichverteidigungsweg auf der westlichen Deichkrone wird angepasst. Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 1,6 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine hohe Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile, Spalte 1. Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Eigentümer.</p>
7	0+215,95	Herstellung eines neuen Kreuzungsbauwerkes mit dem „Schwarzen Graben“	<p>Bauwerk a) – b) E und U: Stadt Torgau</p>	<p>Die Solarstraße kreuzt den „Schwarzen Graben“. Dieser wird durch das 1-feldrige Brückenbauwerk im Zuge der Solarstraße überspannt. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Lichte Weite = 13,00 m Lichte Höhe = 1,50 m (Schwarzer Graben) Kreuzungswinkel = 76,97 gon Die Kosten für die Kreuzung mit dem „Schwarzen Graben“ trägt gemäß § 32 Abs. 1 Sächs-StrG die Gemeinde.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme mit dem Schwarzen Graben soll zwischen der Gemeinde und der LTV gemäß § 32 Abs. 5 SächsStrG eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Die Unterhaltung des unterführten „Schwarzen Grabens“ verbleibt beim bisherigen Unterhaltungspflichtigen. Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt gemäß § 33 Abs. 1 SächsStrG der Gemeinde.
8	0+255,00	Anpassung Deichverteidigungsweg 3	a) E und U: Eigentümer b) E und U: Eigentümer	Der rechtsseitige unbefestigte Deichverteidigungsweg auf der östlichen Deichkrone wird angepasst. Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine hohe Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2, Spalte 1. Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Eigentümer.
9	0+242,50	Fahrbahn der Zufahrt 1	a) E und U: Stadt Torgau b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Die linksseitige Zufahrt 1 wird von Bau-km 0+005 bis 0+058 zweistreifig in Asphaltbauweise ausgebaut. Bei Station 0+021.75 wird die

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				<p>Zufahrt 2 an den linken Fahrbahnrand angebunden. Nach der Anbindung ist eine 3,5 m breite LKW Stellfläche vorgesehen. Die Böschungen werden entsprechend der Gradientenlage zum angrenzenden Gelände ausgebildet.</p> <p>Es ist ein Regelquerschnitt mit 2 Fahrstreifen zu jeweils 3,50 m Breite und einem rechtsseitigen 2,50 m breiten Rad-/Gehweg vorgesehen. Der Fahrbahnaufbau erfolgt gemäß RStO 12 für die Belastungsklasse 3,2.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über das linksseitige Bankett und Böschung abgeleitet.</p> <p>Die Kosten der Herstellung werden durch die Gemeinde getragen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>
10	0+021,75 (Zufahrt 1)	Fahrbahn der Zufahrt 2	<p>a) E und U: Stadt Torgau b) E und U: Flachglas Torgau GmbH</p>	<p>Die Zufahrt 2 wird von Bau-km 0+000 bis 0+024,67 zweistreifig in Asphaltbauweise ausgebaut. Die rechte Fahrbahn wird mit einer 2-reihigen Entwässerungsrinne abgegrenzt. Die Abgrenzung der linken Fahrbahn erfolgt über ein 1,50 m breites Bankett.</p> <p>Die Kosten der Herstellung werden durch die Gemeinde getragen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
11	0+301,05	Fahrbahn der Zufahrt Avancis	a) E und U: Bengbu Design & Research Institute for Glass Industry Co. Ltd. b) E und U: Bengbu Design & Research Institute for Glass Industry Co. Ltd.	Die linksseitige Zufahrt wird von Bau-km 0+000 bis 0+026,00 zweistreifig in Asphaltbauweise ausgebaut. Abschnittsweise werden Bankette hergestellt. Die Böschungen werden entsprechend der Gradientenlage zum angrenzenden Gelände ausgebildet. Es ist ein Regelquerschnitt mit 2 Fahrstreifen zu jeweils 3,00 m Breite vorgesehen. Der Fahrbahnaufbau erfolgt gemäß RStO 12 für die Belastungsklasse 3,2. Soweit im Regelverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankett und Böschung abgeleitet. Die Kosten der Herstellung werden durch die Gemeinde getragen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
12	0+294,9	Zufahrt zu Anlagen der Wasserversorgung	a) E und U: --- b) E und U: ---	Eine neue rechtsseitige unbefestigte ca. 3,50 m breite Zufahrt von der Solarstraße zu den technischen Anlagen der Wasserversorgung wird gebaut. Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine hohe Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2, Spalte 1.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Eigentümer.
13	0+000,00 bis 0+048,00 (Zufahrt 1)	Anpassung Deichverteidigungsweg 4		Der rechtsseitige unbefestigte Deichverteidigungsweg wird angepasst. Der Weg wird mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m hergestellt. Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine hohe Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 8.3 a, Zeile 2, Spalte 1. Die Kosten für die Herstellung des Weges trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung des Weges obliegt dem Eigentümer.
101	0+080,00 bis 0+333,58	Straßenbeleuchtung	a) E und U: Stadt Torgau b) E und U: Stadt Torgau	Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird mit der Solarstraße überbaut und ist im betroffenen Abschnitt zu sichern und teilweise zu demontieren. Die Kosten für die Demontage trägt nach §§ 2 (2), 9 SächsStrG die Gemeinde.
102	0+080,00 bis 0+323,50	Straßenbeleuchtung	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Straßenbeleuchtung ist eine Neuanlage im Zuge der Solarstraße. Die Kosten für den Bau trägt nach §§ 2 (2) und 9 SächsStrG die Gemeinde.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
				Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
103	0+110,92 bis 0+150,00	Regenwasseranschlusslei- tung mit Abläufen A1 und A2 in das Versickerbecken	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Regenwasserleitung DN 150 ist eine Neu- anlage zur Ableitung anfallenden Oberflächen- wassers vom Ablauf A1 und A2 in das Versick- erbecken (lfd. Nr. 3). Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
104	0+126,35 bis 0+136,63	Fernwasserleitung PE-HD 180x16,4 PN 16 vom Was- serwerk Mockritz zur Abga- bestelle Glaswerk Torgau	a) E und U: Fernwasserversor- gung Elbaue – Osthartz GmbH b) E und U: Fernwasserversor- gung Elbaue – Osthartz GmbH	Die vorhandene Trinkwasserfernleitung mit Schutzrohr DN 300 St wird mit der Böschung der Solarstraße überbaut und muss gesichert werden. Für den neuen Trassenbereich ist im Grundbuch der beanspruchten Grundstücke eine be- schränkte persönliche Dienstbarkeit einzutra- gen. Die Kostentragung erfolgt nach dem bestehen- den Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
105	0+013,50 (Zufahrt 1)	Regenwasseranschlusslei- tung mit Ablauf A8 und An- schluss an vorh. Regenwasserschacht	a) E und U: - b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Der Straßenablauf und die Anschlussleitung sind neu zu bauen. Die neue Anschlussleitung wird an den vorhandenen Schacht angeschlos- sen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
106	0+205,00 bis 0+212,17	Regenwasseranschlusslei- tung mit Ablauf A3 in den	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Regenwasserleitung DN 150 ist eine Neu- anlage zur Ableitung anfallenden Oberflächenwas-

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
		Schwarzen Graben		sers vom Ablauf A3 in den Schwarzen Graben. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
107	0+230,14 bis 0+318,79	Regenwasserkanal GFK DN 400	a) E und U: - b) E und U: Zweckverband Tor- gau - Westelbien	Der Regenwasserkanal ist eine Neuanlage zur Ableitung anfallenden Oberflächenwassers der Solarstraße in den vorhandenen Regenwasser- kanal. Die Kosten für den Bau trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
108	0+230,00	Regenwasseranschlusslei- tung mit Ablauf A4 in den Regenwasserkanal	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Regenwasserleitung DN 150 ist eine Neu- anlage zur Ableitung anfallenden Oberflächen- wassers vom Ablauf A4 in den Regenwasser- kanal. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
109	0+228,80 bis 0+238,49	Trinkwasserleitung DN 63 PE	a) E und U: Zweckverband Tor- gau - Westelbien b) E und U: Zweckverband Tor- gau - Westelbien	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird mit der Solarstraße überbaut und muss gesichert wer- den. Für den neuen Trassenbereich ist im Grundbuch der beanspruchten Grundstücke eine be- schränkte persönliche Dienstbarkeit einzutra- gen. Die Kostentragung erfolgt nach dem bestehen- den Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
110	0+260,00	Regenwasseranschlusslei- tung mit Ablauf A5 und An- schluss an den Regenwas- serkanal	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Regenwasserleitung DN 150 ist eine Neu- anlage zur Ableitung anfallenden Oberflächen- wassers vom Ablauf A5 in den Regenwasser- kanal. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
111	0+249,93 bis 0+291,65  0+005,00 bis 0+058,00 (Zufahrt 1)	Trinkwasserleitung DN 63 PE	a) E und U: Flachglas Torgau GmbH b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird mit der Solarstraße und der Zufahrt 1 überbaut und muss gesichert werden. Für den neuen Trassenbereich ist im Grundbuch der beanspruchten Grundstücke eine be- schränkte persönliche Dienstbarkeit einzutra- gen. Die Kosten für die Sicherung trägt die Gemein- de. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
112	0+018,15 (Zufahrt 2)	Regenwasseranschlusslei- tungen mit Abläufe A9 und A10 und Anschlüssen an vorh. Regenwasserschacht  Abläufe A9 und A10 Zufahrt 2	a) E und U: - b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Der vorhandene Straßenablauf und die vorhan- dene Anschlussleitung sind zurückzubauen. Zwei Straßenabläufe mit den Anschlussleitun- gen werden neu gebaut. Die neuen Anschluss- leitungen werden an den vorhandenen Schacht angeschlossen. Die Kosten für den Bau trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
113	0+015,10 (Zufahrt 2)	Brauchwasserleitung DN 180 PE	a) E und U: Flachglas Torgau GmbH b) E und U: Flachglas Torgau	Die vorhandene Brauchwasserleitung vom Flachglaswerk wird mit der Zufahrt 2 überbaut und muss gesichert werden.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
			GmbH	Für den neuen Trassenbereich ist im Grundbuch der beanspruchten Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzutragen. Die Kosten für die Sicherung trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
114	0+080,00 bis 0+182,00  0+249,10	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschland GmbH b) Telekom Deutschland GmbH	Die Telekommunikationsanlage (Erdkabel) unterquert die Solarstraße in Richtung Flachglaswerk und wird teilweise überbaut. Das Fernmeldekabel muss in der Solarstraße gesichert werden.
115	0+290,00	Regenwasseranschlussleitung mit Ablauf A6 in den Regenwasserkanal	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Regenwasserleitung DN 150 ist eine Neuanlage zur Ableitung anfallenden Oberflächenwassers vom Ablauf A6 in den Regenwasserkanal. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
116	0+292,28 bis 0+333,58	Trinkwasserleitung DN 90 PE	a) E und U: Flachglas Torgau GmbH b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird mit der Solarstraße überbaut und muss gesichert werden. Für den neuen Trassenbereich ist im Grundbuch der beanspruchten Grundstücke eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzutragen. Die Kosten für die Sicherung trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
117	0+296,20 bis 0+333,58	Elektrokabel 0,4 kV Nieder- spannung	a) E und U: Flachglas Torgau GmbH b) E und U: Flachglas Torgau GmbH	Das vorhandene Niederspannungskabel wird mit der Solarstraße überbaut und muss gesichert werden. Die Kosten für die Sicherung trägt die Ge- meinde. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
118	0+313,00	Elektrokabel Mittelspannung	a) E und U: Mitnetz Strom mbH b) E und U: Mitnetz Strom mbH	Das vorhandene Mittelspannungskabel wird mit der Solarstraße überbaut und muss gesichert werden. Die Kosten für die Sicherung trägt die Gemein- de. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
119	0+314,00 bis 0+315,00	Fernmeldekabel	a) Telekom Deutschland GmbH b) Telekom Deutschland GmbH	Die Telekommunikationsanlage (Erdkabel) un- terquert die Solarstraße in Richtung Avancis und wird überbaut. Die Fernmeldekabel müssen in der Solarstraße gesichert werden.
120	0+315,00 bis 0+333,58	Trinkwasserleitung DN 90 PE	a) E und U: Zweckverband Tor- gau - Westelbien b) E und U: Zweckverband Tor- gau - Westelbien	Die vorhandene Trinkwasserleitung wird mit der Solarstraße überbaut und muss gesichert wer- den. Die Kostentragung erfolgt nach dem bestehen- den Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
121	0+316,00 bis 0+316,50	Brauchwasserleitung DN 180 PE	a) E und U: Bengbu Design & Research Institute for Glass	Die vorhandene Brauchwasserleitung von Avancis wird mit der Solarstraße überbaut und

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
			Industry Co. Ltd. b) E und U: Bengbu Design & Research Institute for Glass Industry Co. Ltd.	muss gesichert werden. Die Kosten für die Sicherung trägt die Gemeinde. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
122	0+316,58 bis 0+333,58	Gasleitung PEku DN 110	a) E und U: Stadtwerke Torgau b) E und U: Stadtwerke Torgau	Die vorhandene Gasleitung (MD) muss im Querungsbereich der Solarstraße und anschließenden Banketten und Böschungen gesichert werden. Der Verlauf der Gasleitung ist durch Schieber und Schilderpfosten gekennzeichnet. Die Kostentragung erfolgt nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
123	0+318,50	Regenwasseranschlussleitung mit Ablauf A7 und Anschluss an vorh. Regenwasserschacht	a) E und U: - b) E und U: Stadt Torgau	Die Regenwasserleitung DN 150 ist eine Neuanlage zur Ableitung anfallenden Oberflächenwassers vom Ablauf A7 in den vorhandenen Regenwasserschacht. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
124	0+325,20	Regenwasseranschlussleitung mit Ablauf A13 und Anschluss an vorh. Regenwasserschacht	a) E und U: --- b) E und U: ---	Die vorhandenen Straßenablauf und Anschlussleitung sind neu zu bauen. Die neue Anschlussleitung wird an den vorhandenen Schacht angeschlossen. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt nach §§ 2 (2), 9 und 44 SächsStrG die Gemeinde.
125	0+317,40 bis 0+333,58	Schmutzwasserkanal PP DN 250	a) E und U: Zweckverband Torgau - Westelbien	Der vorhandene Schmutzwasserkanal muss im Querungsbereich der Solarstraße und anschlie-

<b>Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neubau der Solarstraße in Torgau</b>				<b>Unterlage: 11</b>
				<b>Datum: 08.10.2020</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
			b) E und U: Zweckverband Torgau - Westelbien	ßenden Banketten und Böschungen gesichert werden. Die Kostentragung erfolgt nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
126	0+318,79 bis 0+333,58	Regenwasserkanal GFK DN 600	a) E und U: Zweckverband Torgau - Westelbien b) E und U: Zweckverband Torgau - Westelbien	Der vorhandene Regenwasserkanal muss im Querungsbereich der Solarstraße und anschließenden Banketten und Böschungen gesichert werden. Die Kostentragung erfolgt nach dem bestehenden Rahmenvertrag. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.